

Kirchliches Verordnungs-Blatt

für die

Lavanter Diocese.

Inhalt: I. Rescriptum s. Congregationis Indulgentiarum circa necessaria ad validam erectionem stationum viae Crucis. — II. Festfeier des goldenen Bischofsjubiläums Seiner Heiligkeit Papstes Leo XIII. — III. Pastoral-Conferenz-Fragen für das Jahr 1893. — IV. Theologische Fragen für das Jahr 1893. — V. Pfarreconcursprüfungen. — VI. Zuschrift der k. k. Statthalterei in Graz, betreffend die Auswanderung nach Amerika resp. Brasilien. — VII. Knabeninternats-Rechnung und Ausweis. — VIII. Abholung der hl. Oele am Gründonnerstage. — IX. Diöcesan-Nachrichten.

I.

Rescriptum s. Congregationis Indulgentiarum circa necessaria ad validam erectionem stationum viae Crucis.

Episcopus Constatiensis et Abrincensis, provinciae Rothomagensis in Gallia, huic S. Indulgentiarum Congregationi humiliter exposuit:

Quum in una Apamiensi de die 25. Septembris 1871, Décret. Authent. S. C. Indulgentiarum, edit. Ratisb., n. 294, legatur dispositio sequentis tenoris „Circa erectionem stationum Viae Crucis, impræteritis antea ab Apostolica sede necessariis et opportunis facultatibus, omnia et singula, quae talem erectionem respiciunt, scripto fiant, tam nempe postulatio, quam ejusdem erectionis concessio, quarum instrumentum in codicibus, seu in actis Episcopatus remaneat, et testimonium saltem in codicibus parocciæ, seu loci, ubi fuerint erectæ præfatae stationes“; hinc quaeritur:

I. An postulatio erectionis scripto fieri debeat sub poena nullitatis?

II. An ipsa concessio Episcopi, qui ab Apostolica Sede facultatem obtinuit erigendi stationes Viae Crucis, item scripto fieri debeat sub poena nullitatis?

III. An in ipsa Episcopi concessione mentio fieri debeat facultatis obtentæ ab ipsa Apostolica Sede erigendi stationes Viae Crucis, sub poena nullitatis?

IV. An tandem testimonium erectionis in actis Episcopatus aut in codicibus parocciæ seu loci, in quo fit erectio stationum Viae Crucis, inserendum sit sub eadem nullitatis poena?

Porro S. Congregatio propositis quaesitis ita respondendum censuit:

Ad I. Negative.

Ad II. Affirmative.

Ad III. Congruit ut fiat mentio, sed non est necessaria.

Ad IV. Praescribitur insertio testimonii erectionis in actis episcopalibus et in codicibus parocciæ seu loci, etc., sed non sub poena nullitatis.

Romæ, ex secretaria eiusdem S. Congregationis, die 6. Augusti 1890.

II.

Festfeier des goldenen Bischofsjubiläums Seiner Heiligkeit Papstes Leo XIII.

Wie ich bereits in meinem diesjährigen Fasten-Hirtenschreiben die Gläubigen meiner Diocese aufmerksam gemacht, schickt sich die ganze katholische Kirche an, am ersten Fastensonntage dieses Jahres ein höchst seltenes, hochehrhabenes Fest: das goldene Bischofsjubiläum ihres sichtbaren Oberhauptes, geliebten Vaters und

unfehlbaren Lehrers Papstes Leo XIII. würdig zu feiern. Am 19. Februar 1843 wurde nämlich unser glorreich regierender Papst in der uralten Kirche des hl. Laurentius in Pancisperna vom berühmten Cardinal Lambruschini zum Bischofe geweiht. Und so ist der 19. Februar laufenden Jahres der fünfzigste Erinnerungstag an dieses freudreiche Ereigniß, und der darauffolgende 20. Februar ist der fünfzehnte Gedächtnistag oder das Anniversarium der am 20. Februar 1878 erfolgten Wahl des Cardinal-Bischofes Joachim Pecci zum Papst Leo XIII.

Meine mir in Christo dem Herrn liebwürthen Diöcesanen, die ja katholisch denken, fühlen und handeln, sind bislang in den Bethätigungen kindlicher Liebe und treuen Gehorjams dem hl. apostolischen Stuhle gegenüber, sind in den Kundgebungen inniger Theilnahme an den Leiden und Freuden des gemeinsamen Vaters und Lehrers der Christenheit keineswegs zurückerblieben. Anlässlich des fünfzigjährigen Priesterjubiläums des hl. Vaters sind aus allen Theilen der Lavanter-Diöcese Liebesgaben der verschiedensten Art gespendet worden. Darum obliegt es keinem Zweifel, daß auch aus Anlaß des goldenen Bischofsjubiläums Seiner Heiligkeit Papstes Leo XIII. jeder Diöcesan nach seinen Verhältnissen und Mitteln bereitwilligst sein Scherlein beitragen wird zur Collecte einer Jubiläumsgabe, welche ich sammt dem alljährlichen Peterspfennige gleich nach Ostern persönlich dem hl. Vater zu Füßen zu legen gedenke.

Beziehentlich der kirchlichen Feier des oberwähnten Jubelfestes ordne ich Nachstehendes an.

1. Am ersten Fastensonntage ist eine besondere Collecte beim vormittägigen oder nachmittägigen Gottesdienste in allen Pfarrkirchen zu halten, deren Zweck und Bestimmung zuvor zu verkünden ist. Ein Opferstock soll von da ab noch durch zwei Wochen die Liebesgaben für den hl. Vater aufnehmen. Wie nämlich das bevorstehende Jubelfest ein außerordentliches ist, so sollen auch unsere Geldgaben eine außerordentliche Liebespende sein, die wir dem hl. Vater nur diesmal erweisen können und deren Er gar sehr benöthigt zur Bedeckung der ungeheuren Auslagen für die zahlreichen Centralbehörden in Rom, deren Er sich bei Regierung der ganzen Kirche bedient, ferner der Ausgaben für Seminare, für katholische Missionen, für Ordenspersonen, für Bischöfe und Priester. Die gesammelten Geldspenden sind noch vor Ostern an das F.-B. Consistorium einzusenden.

2. Am Vorabende des Jubelfestes d. i. am 18. Februar ist in sämtlichen Pfarr-, Filial- und Klosterkirchen Abends von 5 bis 6 Uhr mit allen Glocken zu läuten. Am Jubeltage ist aber in allen Pfarr- und Klosterkirchen ein feierliches Hochamt (cum oratione pro Papa sub una conclusione) mit Te Deum zu celebriren. (In der Dom- und Stadtpfarrkirche zu Marburg wird am 20. Februar dem Anniversarium der Papstwahl um 9 Uhr Vormittag ein solennes Pontificalamt mit Te Deum stattfinden). Am Nachmittage ist eine Betstunde coram Sanctissimo mit Rosenkranz und Litanei vom süßen Namen Jesu abzuhalten. Bei diesen gottesdienstlichen Andachten sollen die Gläubigen Gott dem Herrn für die gnadenvolle Führung des hl. Vaters durch ein halbes Jahrhundert seiner bischöflichen Amtswürde danken und Jesum Christum bitten, daß Er seinen Statthalter und Stellvertreter auf Erden Leo XIII. in seinem Oberhirtenamte erleuchte, stärke und bis in die fernste Zukunft wohl erhalte.

3. Schließlich mache ich die Wohlerwürdigen Herrn Seelsorger aufmerksam, daß aus Anlaß des freudenvollen Jubelfestes nachstehende Ablässe gewonnen werden können:

a) Vollkommener Ablass für die Rompilger.

b) Vollkommener Ablass für die Gläubigen der ganzen Welt, die sich im Geiste mit den Rompilgern vereinigen und vor dem 19. Februar eine Novenne mit Abbetung von fünf Decaden des Rosenkranzes halten.

c) Vollkommener Ablass für jene, die 1893 an geistlichen Exercitien oder Missionen theilnehmen.

Zur Gewinnung vorerwähnter Ablässe sind Beicht, Communion und Gebet nach der Intention des hl. Vaters erforderlich.

d) Ablass von 300 Tagen für jeden Tag der Novenne oder geistlicher Exercitien und Missionen.

Alle diese Ablässe können den armen Seelen im Fegefeuer zugewendet werden.

Es bleibt den Vorstehern der Pfarr- und Klosterkirchen anheimgestellt, in ihren Kirchen das Geeignete zu veranlassen, damit der wohlwollenden Absicht des hl. Vaters bestens entsprochen werde.

III.

Pastoral-Conferenz-Fragen für das Jahr 1893.

1.

Welche Pflichten obliegen dem Seelsorger in Bezug auf das Gotteshaus im Allgemeinen? Welche Eigenschaften und liturgische Gegenstände muß der Altar besitzen, auf dem die hl. Messe gelesen werden darf. Wann ist der Altar exercirt? Die Elaboranten wollen alle besonders auffälligen Altäre in den Kirchen ihrer betreffenden Dekanate näher beschreiben, namentlich hinsichtlich der Lage und Beschaffenheit des Sepulcrum's.

2.

Was sind hl. Exercitien und welche Vortheile kann der Seelsorger für sich und für sein Seel-sorgeamt aus denselben ziehen? Welche Vorschriften bestehen betreffs der Priesterexercitien überhaupt und welche in der Lavanter-Diöcese?

IV.

Theologische Fragen für das Jahr 1893.

1.

Quid est miraculum? Quomodo contra rationalistas monstramus: miracula et fieri et ab effectibus mere naturalibus certo discerni posse?

*Oratio vom. passio verba
pag. 257 nicht behd. im
holländ. Ges. 2. Ausg. 18
Austler II, 19*

2.

Quid ad validitatem voti requiritur? Voti solemnitis et simplicis effectus in ordine ad matrimonium describantur.

3.

Katechese in deutscher oder slovenischer Sprache über die Nothwendigkeit eines göttlichen Erlösers; über die Vollbringung der Erlösung und deren Früchte.

Einleitung: Klarstellung des Zusammenhanges dieser Katechese mit der im verwichenen Jahre behandelten katechetischen Frage.

Abhandlung: Erläuterung des gegebenen Stoffes.

Schluß: Wiederholung des erklärten Gegenstandes.

V.

Pfarrconcursprüfungen

werden in diesem Jahre und zwar die erste am 2., 3. und 4. Mai, die zweite aber am 29., 30. und 31. August in der F.-B. Residenz in Marburg stattfinden.

Die Gesuche um Zulassung zur Pfarrconcursprüfung sind wenigstens 14 Tage vor der Prüfung durch das F.-B. Dekanalamt beim F.-B. Ordinariate einzubringen.

VI.

Zuschrift der k. k. Statthalterei in Graz betreffend die Auswanderung nach Amerika resp. Brasilien.

Während des Druckes der ersten Nummer des diesjährigen Diöcesan-Verordnungsblattes erhielt das F.-B. Ordinariat vom hohen Präsidium der k. k. steiermärkischen Statthalterei ein Schreiben ddo. 25. Jänner 1893 Zahl 2182, welches ob seiner Wichtigkeit und Dringlichkeit unverweilt im Nachstehenden der wohllehrwürdigen Seelsorgsgeistlichkeit zur Benehmungswissenschaft vollinhaltlich mitgetheilt wird:

„Nach den mir zugekommenen Berichten der Bezirkshauptmannschaft Marburg vom 6. und 19. d. M nehmen die Auswanderungen nach Brasilien immer mehr zu, und scheinen dieselben von Italien aus unterstützt zu werden, da in den von der Schiffahrtsgesellschaft Floria Rubbatino zum Zwecke der Aneiferung zur Auswanderung von Genua und Udine aus verbreiteten Brochüren ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht wird, daß zur Reise nach Brasilien Reisebewilligungen nicht nothwendig sind.“

Thatsächlich sind am 16. d. M. schon 200—300 Auswanderer aus dem Bezirke Marburg via Cormons-Udine nach Brasilien abgereist, und hat es den Anschein, daß hiemit die Auswanderung in keiner Weise ihr Ende erreicht hat, sondern vielmehr bereits in nächster Zeit, nämlich um die Mitte des Monats Februar und später ihre Fortsetzung finden soll.

Die Kategorie der auswandernden Personen erstreckt sich nicht bloß auf Winzer, sondern des öfteren auch auf Personen, welche ihrer Stellungspflicht noch gar nicht oder nicht vollständig entsprochen haben, oder noch dem Militärverbande angehören. Sie beschränkt sich zweifelsohne auch nicht bloß auf einen Bezirk, und scheint überhaupt solche Dimensionen annehmen zu wollen, welche abgesehen von der persönlichen Wohlfahrt der Personen selbst auch geeignet sind, die öffentlichen und insbesondere auch die Interessen der Industrie und der Landes-Cultur in empfindlicher Weise zu schädigen.

Hiebei wurde die Wahrnehmung gemacht, daß selbst die Verweigerung von Reisebewilligungen in das Ausland dadurch ganz illusorisch gemacht wird, daß sich die auswandernden Personen um eine solche Reisebewilligung gar nicht bewerben, indem es ihnen gelingt, bloß im Besitze eines Heimat-, Tauf- oder Trauungsscheines oder eines gemeindeämtlichen Zuständigkeits-Certificates die österreichische Grenze zu überschreiten, und eine Anhaltung und zwangsweise Heimbeförderung von stellungspflichtigen, militärpflichtigen und vertragsbrüchigen Personen, sei es bei der Abreise, sei es bei dem Uebertritte ins Ausland, selten möglich ist, weil die angehaltenen die Absicht der Auswanderung negiren und angeben, nur nach Cormons eventuell Udine zu fahren.

Wiederholt sind diesfalls in den letzten Jahren an die unterstehenden politischen Behörden die strengsten Weisungen ergangen, den Auswanderungsbestrebungen in jeder gesetzlich zulässigen Weise entgegen zu wirken, und bei allen geeigneten Anlässen insbesondere auf das traurige Loos aufmerksam zu machen, welches die Auswanderer in Amerika und namentlich in Brasilien erwartet.

Wie sich dieses Loos gestaltet, ist aus ämtlichen Berichten ersichtlich, und wird insbesondere illustriert durch ein vom österr.-ung. General-Consulate in Rio de Janeiro im Jahre 1888 an das k. u. k. Ministerium des Aeußern gelangtes Telegramm folgenden Inhaltes: „Dreihundert österreichische Einwanderer, Paßinhaber, angekommen, verlockt, getäuscht, große Noth, Rückkehr verlangt, Triester-Lloyd, Agent Morpurgo, Contrahent Fiorita, hiesige Regierung passiv; weitere Tausend erwartet“.

Bei der oben geschilderten Sachlage ertheile ich zwar an die unterstehenden politischen Behörden und Gemeinden unter Einem erneuerte Weisungen zur Hintanhaltung solcher Auswanderungen durch alle zulässigen Mittel insbesondere was die Ausfertigung von Reiselegitimationen und Zuständigkeitscertificaten betrifft, verspreche mir aber nur dann einen günstigen Erfolg, wenn auch die entsprechende Einwirkung der Pfarrgeistlichkeit hinzutritt.

Ich beehre mich demnach Euere fürstbischöflichen Gnaden diensthöflichst zu ersuchen, geneigtest im Wege der Pfarrämter dahin wirken lassen zu wollen, daß die Bevölkerung auch von der Kanzel herab über die ämtlich constatirten traurigen Folgen einer Auswanderung nach Amerika, namentlich nach Brasilien belehrt und aufgeklärt, und von dieser Auswanderung unter Hinweisung auf das beklagenswerthe Schicksal solcher Auswanderer abgemahnt werde, daß endlich weiters auch die Ausfertigung von Tauf- und Trauungsscheinen, sobald aus den Umständen geschlossen werden kann, daß selbe zu Auswanderungszwecken begehrt werden, unterbleibe.

Ich erlaube mir hiezu noch die Bitte zu stellen, mich von dem diesfalls Verfügten gefälligst ehestens in Kenntniß setzen zu wollen.

Empfangen Euere fürstbischöflichen Gnaden die Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung.

Der k. k. Statthalter:

Rübeck.“

Die Wohllehrwürdigen Pfarrämter werden dringend beauftragt, im Sinne der obmitgetheilten Zuschrift die Bevölkerung von der Kanzel herab über die traurigen Folgen einer Auswanderung nach Amerika namentlich nach Brasilien zu belehren und aufzuklären, sie mit Hinweis auf das höchst beklagenswerthe Schicksal der Auswanderer hinsichtlich des zeitlichen und ewigen Heils abzumahnern, und denjenigen, welche Zweck Auswanderung einen Tauf- oder Trauungsschein verlangen, diese Dokumente vorzuenthalten. Jene Pfarramts-Vorsteher, in deren Pfarreien Auswanderungen erfolgen, haben ausführliche Berichte über Veranlassung, Ursache und Dimensionen von derlei Emigrationen dem F.-B. Ordinariate einzusenden.

VII.
Rechnung

über die **Einnahmen** und **Ausgaben** des fürstbischöflichen Knabenseminars „**Maximilianum**“
vom 1. Jänner 1892 bis dahin 1893.

		Capitalien		In Barem	
		fl.	kr.	fl.	kr.
I. Empfänge:					
A. Cassareff mit 1. Jänner 1892:					
1	In Barem	—	—	165	83
2	An Capitalien	39600	—	—	—
B. Neue Empfänge.					
3	Interessen von Activecapitalien	—	—	1989	81
4	Legat des Herrn Johann Zorko, Pfarrer zu St. Nikolai	—	—	1744	77
5	Legat des P. T. Herrn Martin Ivanc, Ehrendomherr und Dechant zu St. Marcin	300	—	—	—
6	Legat des Herrn Anton Ferme, Pfarrer zu St. Stefan	2000	—	—	—
	Summe	41900	—	3900	41
II. Ausgaben:					
1	Für die Verpflegung der Zöglinge und des Hauspersonals	—	—	2186	—
2	Feuerversicherung und Steuern für Hrenca	—	—	70	23
3	Das Vitalicium der Barbara Obroš	—	—	77	70
4	Das Vitalicium der Rosa Koren	—	—	100	80
5	Interessen von Darlehen	—	—	370	—
6	Unterstützung einem Studierenden in Folge der Stiftung	—	—	60	—
7	Aequivalent-Gebühr	—	—	52	95
8	Stempelgebühren	—	—	2	11
	Summe	—	—	2919	79
	Werden die Einnahmen entgegengehalten pr.	41900	—	3900	41
	so ergibt sich am 31. Dec. 1892: a) der Stand der Capitalien pr.	41900	—	—	—
	b) an Barischaft pr.	—	—	980	62
Capitalien des Maximilianum:					
1.	Privatschuldverschreibungen	fl.	9.650	—	—
2.	Im öffentlichen Fonde	„	32.250	—	—
	Zusammen	fl.	41.900	—	—
<p>An Realitäten besitzt das Maximilianum einen Weingarten in Hrenca, Pfarre St. Peter bei Marburg.</p>					

Rechnung

über die **Einnahmen** und **Ausgaben** des fürstbischöflichen Knabenseminars „**Victorinum**“
vom 1. Jänner 1892 bis dahin 1893.

	Capitalien		In Barem		
	fl.	kr.	fl.	kr.	
I. Empfänge:					
A. Cassareff mit 1. Jänner 1892:					
1	Im Barem	—	—	—	—
2	An Capitalien	52881	93	—	—
B. Neue Empfänge:					
3	Interessen von Activcapitalien	—	—	2508	36
4	Miethzins des Victorinum-Hauses in Marburg	—	—	285	45
5	Legat des P. T. Herrn Georg Matjašič, Dompropst	6000	—	5773	57
6	Legat des Titl. Herrn Franz Slanič, f.=b. geistl. Rath und Pfarrer zu St. Wolfgang bei Wisch u. Ternovez	—	—	812	73
7	Legat des Herrn G. R.	—	—	100	—
8	In der Sparcasse angelegt	5680	—	—	—
	Summe	64561	93	9480	11
II. Ausgaben:					
1	Für die Verpflegung der Zöglinge und des Hauspersonales	—	—	2651	45
2	Vitalicium der Maria Pernavsl und Josefa Smrečnik	—	—	140	—
3	Steuern, Aequivalentgebühr und Feuerassuranz	—	—	196	67
4	Für die Sparcasse-Anlage verwendet	—	—	5680	—
5	Stempel zur Quittung des J. Košar'schen Legates	—	—	10	15
6	Adaptirung des Victorinum-Hauses	—	—	13	14
7	Verschiedene Auslagen	—	—	22	59
8	Defizit des Jahres 1891	—	—	173	22
9	Staatsschuldverschreibungen kommen in Abfall pr.	6000	—	—	—
	Summe	6000	—	8887	22
	Werden die Einnahmen entgegengehalten pr.	64561	93	9480	11
	So ergibt sich am 31. Dec. 1892: a) der Stand der Capitalien	58561	93	—	—
	b) an Barem	—	—	592	89
Capitalien des Victorinum:					
1.	Privatschuldverschreibungen	fl. 14.961	93		
2.	Im öffentlichen Fonde	" 43.600	—		
	Zusammen:	fl. 58.561	93		
Realitäten des Victorinum:					
1.	Ein Weingarten in Allerheiligen.				
2.	Ein Haus in Marburg.				

Marburg, am 31. December 1892.

Laurentius Herg,
Domkapitular.

Rechnungs-Ausweis
des fürstbischöflichen Anaben-Seminars „Maximilianum-Victorinum“
für die Zeit vom 15. September 1891 bis 15. September 1892.

		Betrag	
		fl.	fr.
A. Empfänge:			
1	Vom Hochwürdigsten F.-B. Ordinariate auf Rechnung		
	a) des Maximilianums	2186 fl. — fr.	
	b) des Victorinums	2651 „ 45 „	
	c) Ueberschuß	215 „ 55 „	
	Zusammen		5053 —
2	An Sustentations-Beiträgen der Zöglinge des		
	a) Maximilianum	510 fl. — fr.	
	b) Victorinum	583 „ 75 „	
	Zusammen		1093 75
	Summe aller Empfänge		6146 75
B. Ausgaben:			
1	Cassa-Abgang 1891		49 83
2	Beköstigung der Zöglinge und des Hauspersonales		4356 74
3	Licht und Brennmaterialie		225 66
4	Reinigung der Wäsche		326 68
5	Krankenpflege		90 50
6	Dienstpersonale		338 40
7	Steuern und Feuerversicherung		149 12
8	Hausersfordernisse, Anschaffungen		312 02
9	Außerordentliche Auslage		82 —
10	Saldo pro 1893		215 80
	Summe		6146 75

Marburg, am 15. September 1892.

Dr. Johann Makar,
Regens.

VIII.

Die hl. Oele

sind wie gewöhnlich am Gründonnerstage daselbst in der F.-B. Ordinariats-Kanzlei abzuholen. — Die Oelgefäße sind vorher sorgfältig zu reinigen.

IX.

Diöcesan-Nachrichten.

Ernannt wurden: P. T. Herr Karl Hribovšek, Domherr und Director des F.-B. Priesterhauses, zum Vicedirector an der theol. Diöcesan-Lehranstalt in Marburg, und zu F.-B. Lavanter geistlichen Rätthen die Herren: Georg Bezensek, Pfarrer in Čadram; ferner die Herren Dechante: Franz Jug in St. Marein bei Erlachstein; Josef Jurčić in St. Leonhard in W.-B. und Franz Ferencák in Rann.

Investirt wurde Herr Josef Kotnik, Pfarrer in Sobot, auf die Pfarre Hohenmauthen.

Bestellt wurden: Herr Jakob Marinič als Provisor in Sobot und Herr Johann Sasnik als Provisor in Dobova.

Uebersezt wurde der Herr Kaplan Josef Kostanjevec nach St. Margen bei Pettau.

Beurlaubt wurde krankheitshalber Herr Anton Inkret, gewesener Provisor von Kirchstätten.

Zu den dauernden Hiubestand ist getreten Herr Johann Slomšek, Pfarrer in Zabukovje.

Gestorben ist am 26. Jänner d. J. Herr Johann Bapt. Kunej, Pfarrer in Dobova, im 56. Lebensjahre.

Unbesetzt sind geblieben die Kaplancien zu St. Margarethen an der Pöhniz und Dobova.

F. B. Lavanter Ordinariat in Marburg,

am 30. Jänner 1893.

† Michael,
Fürstbischof.